

Anrechnungsverfahren von Leistungen aus der Fachschule für Sozialpädagogik

Die Hochschule Esslingen führt seit der Neuaufnahme zum WS 2009/2010 für Studierende mit Staatlicher Anerkennung als Erzieherin / als Erzieher auf Antrag ein Anrechnungsverfahren von Leistungen aus der Fachschule für Sozialpädagogik durch. Die Ausbildungsinhalte, für welche Creditpunkte vergeben werden können, müssen als hochschuladäquat anerkannt sein. Dazu wird in einem Äquivalenzverfahren geprüft, welche Leistungen der Fachschule im maximalen Umfang von 60 Credits auf das Studium angerechnet werden können. Ziel dieses Verfahrens ist die Verkürzung von Ausbildungszeiten bei inhaltlich aufeinander bezogenen Berufsausbildungen und Studiengängen unter Beibehaltung der Qualität des Studienganges. Die Hochschule ist im Falle von Anrechnungen bemüht diesen Studierenden über eine vorzeitige Belegung von Lehrveranstaltungen höherer Fachsemester einer Verkürzung der Studiendauer von bis zu zwei Semestern zu ermöglichen; eine Garantie hierfür kann aus stundenplantechnischen Gegebenheiten nicht gegeben werden. Ein Antrag für das Äquivalenzverfahren kann erst gestellt werden wenn der Studienplatz erhalten wurde und eine Immatrikulation erfolgt ist.